

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
 SPD-Fraktion

Thema: Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Prof. Ludwig Güttler (4)

Ausweislich des im Rowohlt-Verlag erschienenen Buches „Vorwärts und vergessen!“ der Autoren Grit Hartmann und Uwe Müller hat die Staatskanzlei im Vorfeld der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Prof. Ludwig Güttler den Bundespräsidenten über die Stasi-Verstrickung des zu Ehrenden unterrichtet.

1. Wie bewertet die Staatskanzlei die Auskunft der BStU?
2. Inwieweit hat die Staatskanzlei die Auskunft der BStU dem Bundespräsidenten übermittelt?
3. Warum hat die Staatskanzlei trotz der Auskunft der BStU die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Prof. Güttler befürwortet?
4. Die BStU hat den Autoren von „Vorwärts und vergessen“ über die Unterlagen zu Prof. Güttler in einem ausführlichen Brief u.a. mitgeteilt: „Nach archivischer Betrachtungsweise handelt es sich eindeutig um Unterlagen zu einem inoffiziellen Mitarbeiter.“ War diese Sicht der BStU der Staatskanzlei bekannt?
5. Die IM-Akte „Friedrich“ enthält laut „Vorwärts und vergessen!“ zwei handschriftliche Dokumente von Prof. Güttler, die dieser mit seinem IM-Namen „Friedrich“ unterzeichnet hat. War der Staatskanzlei dies bekannt?

Dresden, 28. April 2009



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 28. APR. 2009

Ausgegeben am: 29. MAI 2009



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 27 .05.2009
SK Prot/TdS – 1031.10

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD- Fraktion
Drs.-Nr.: 4/15389
Thema: Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Prof. Ludwig Güttler (4)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Ausweislich des im Rowohlt-Verlag erschienenen Buches „Vorwärts und vergessen!“ der Autoren Grit Hartmann und Uwe Müller hat die Staatskanzlei im Vorfeld der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Prof. Ludwig Güttler den Bundespräsidenten über die Stasi-Verstrickung des zu Ehrenden unterrichtet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie bewertet die Staatskanzlei die Auskunft der BStU?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Begründung:

Gem. Art. 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht der Staatsregierung nach Art. 50 SächsVerf entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten

gegenüber der Staatsregierung nach Art. 51 SächsVerf (Müller, Verfassung des Freistaates Sachsen, Art. 51; Kunzmann/Haas/Baumann-Hasske/Bartlitz, Die Verfassung des Freistaates Sachsen, Art. 50 Rdnr. 4). Das Fragerecht kann jedoch nicht dazu dienen, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Abgeordnete für geboten hält, sondern nur dazu, den Abgeordneten Informationen zu verschaffen (SächsVerfGH, Urteil vom 22. April 2004, Vf. 44-1-03).

Im vorliegenden Falle wird nach der Bewertung eines Sachverhaltes durch die Staatsregierung gefragt.

Frage 2:

Inwieweit hat die Staatskanzlei die Auskunft der BStU dem Bundespräsidenten übermittelt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/15386 verwiesen.

Frage 3:

Warum hat die Staatskanzlei trotz der Auskunft der BStU die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Prof. Güttler befürwortet?

Es wird auf die zusammenfassende Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/15387 verwiesen.

Frage 4:

Die BStU hat den Autoren von „Vorwärts und vergessen!“ über die Unterlagen zu Prof. Güttler in einem ausführlichen Brief u.a. mitgeteilt: „Nach archivischer Betrachtungsweise handelt es sich eindeutig um Unterlagen zu einem inoffiziellen Mitarbeiter.“ War diese Sicht der BStU der Staatskanzlei bekannt?

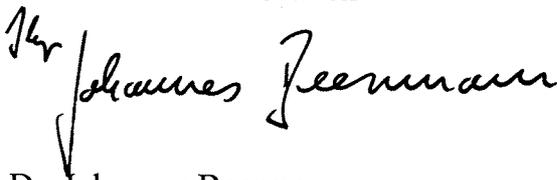
Der Staatskanzlei sind weder das Buch noch der entsprechende Schriftwechsel der Autoren mit der BStU bekannt.

Frage 5:

Die IM-Akte „Friedrich“ enthält laut „Vorwärts und vergessen!“ zwei handschriftliche Dokumente von Prof. Güttler, die dieser mit seinem IM-Namen „Friedrich“ unterzeichnet hat. War der Staatskanzlei dies bekannt?

Ob und wie viele Dokumente mit denen aus dem der Staatskanzlei unbekanntem Buch übereinstimmen, ist der Staatskanzlei nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Beermann